

Thema: Flüchtlingszuweisung Kölner Norden

Fragen an Frau Reker, Dezernat V

Dieser Fragenkatalog wurde weitestgehend aufgrund der bei der Redaktion WorringenPur.de bisher eingegangenen Fragen erstellt und wird unmittelbar nach Beantwortung durch Frau Reker (Dezernat V der Stadt Köln „Soziales, Integration und Umwelt“) den Bürgern/Bürgerinnen z. V. gestellt.

1. Welche Kriterien zur Standortwahl Blumenberg/Worringen wurden angewendet?

Ausschlaggebend waren verschiedene Kriterien, u.a., dass

- die Grundstücke kurzfristig verfügbar sind,
- keine aufwändigen Erschließungsmaßnahmen erforderlich sind,
- die Grundstücke nicht in einer Wasserschutzzone I oder II oder in einem Industriegebiet liegen und
- die Grundstücke groß genug sind.

Wichtig war außerdem, dass auf den Flächen

- weder konventionell gebaut werden kann,
- noch die Aufstellung temporärer Fertigbauten (5 Jahre) baurechtlich zulässig ist,
- sondern lediglich die zeitlich begrenzte Nutzung möglich ist.

2. Wie viele Flüchtlingseinrichtungen gibt es im Stadtbezirk Chorweiler, wo sind die anderen Standorte?

Es gibt einen Standort in Merkenich (Causemannstraße) mit rund 70 Plätzen.

3. Gab oder gibt es Pläne, den Standort der Worringer Hauptschule als dauerhaftes Wohnheim für Flüchtlinge auszubauen?

Nein, das Objekt ist für eine dauerhafte Flüchtlingsunterbringung nicht geeignet. Insbesondere wegen einer defekten Heizungsanlage und wegen verschiedener Wasserschäden kann das Schulgebäude nicht als Wohnheim genutzt werden. Ein Umbau bzw. eine Sanierung zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung wären zu aufwändig.

4. Nach welchen Kriterien findet die Auswahl der zukünftigen Bewohner statt?

In der derzeitigen Situation ist eine Steuerung der Belegung nur begrenzt möglich, da der Stadt kaum bis gar keine freien Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Zuweisungen der Bezirksregierung Arnsberg erfolgen in der Regel sehr kurzfristig, insofern kann eine konkrete Belegungsplanung ebenfalls erst kurz vor dem Bezug erfolgen.

5. Wann werden die Flüchtlinge für a) Worringen b) Blumenberg erwartet?

Angesichts der hohen Zahl der nach Köln kommenden Flüchtlinge wird die Verwaltung die Objekte direkt nach Fertigstellung belegen. Dies wird in Blumenberg

voraussichtlich im Dezember 2014 der Fall sein, in Worringen soll die Fertigstellung im Februar 2015 erfolgen.

6. Wie viele Flüchtlinge werden pro Standort max. untergebracht?

Pro Standort werden ca. 100 - 110 Flüchtlinge untergebracht, die Maximalbelegung beträgt 128 Plätze.

7. Wo genau werden die Bewohner in a) b) untergebracht?

In der Langenbergstraße in Blumenberg und auf dem ehemaligen Sportplatz der Hauptschule Worringen am Hackhauser Weg.

8. Wie werden die Bewohner in a) b) untergebracht (Art Container, Aufteilung der Räume, m²)?

An beiden Standorten entstehen jeweils zwei Wohn- und eine Aufenthaltsanlage. Die Wohnanlagen werden zusammengesetzt aus jeweils 16 Wohn- und vier Sanitärcontainern, davon jeweils zwei für Duschen und Toiletten getrennt nach Geschlecht. Eine Einheit ist mit zwei Doppelstockbetten, Spind und Sitzmöglichkeiten ausgestattet, die Größe der Räume liegt bei ca. 13 qm. Jeder Wohn-Aufenthaltscontainer verfügt über 331,00 qm Wohnfläche insgesamt 993,00 qm Wohnfläche.

Die Aufenthaltsanlage ist mit jeweils einem Sanitärraum (WC) für Damen und Herren, zwei großen Aufenthaltsräumen, einem Wasch- und Trockenraum und drei Küchenräumen ausgestattet. Die Küchen werden mit Herd, Spüle und Kühlschrank ausgestattet. Die hier lebenden Flüchtlinge erhalten keine Gemeinschaftsverpflegung, sondern versorgen sich selbst. Darüber hinaus werden in der Aufenthaltsanlage Büros für die sozialarbeiterische Heimleitung und für den Hausmeister- und Sicherheitsdienst eingerichtet.

An jedem Standort gibt es somit drei Anlagen gleicher Kubatur, zwei zu Wohnzwecken (zwei-stöckig) und einer für den Aufenthalt und Betreuung der Flüchtlinge.

9. Aus welchen Ländern stammen die zukünftigen Bewohner?

Die Zusammensetzung der Flüchtlinge wird erst kurz vor der Belegung feststehen (siehe Ziff. 4.), es werden entsprechend der Unterbringungsverpflichtung der Stadt Flüchtlinge aus unterschiedlichen Herkunftsländern sein.

10. Wie lange soll der Aufenthalt für die Bewohner am jeweiligen Standort dauern?

Es handelt sich um eine Notunterbringung, die möglichst schnell beendet werden soll. Vor diesem Hintergrund wurden die Wohncontainer nicht gekauft, sondern für einen Zeitraum von zwei Jahren angemietet.

11. Werden die Container unmittelbar nach dem Auszug der Bewohner in Blumenberg/Worringen wieder abgebaut oder für die nächsten Bewohner stehen gelassen?

Die Wohncontainer werden nach dem Nutzungszeitraum wieder abgebaut werden und die Fläche wird wieder in den Ursprungszustand gebracht.

12. Die Aussage, die Lieferfristen für die (*die Integration fördernden, s. aufgestellte Leitlinien Stadt Köln zur Unterbringung von Flüchtlingen*) Wohncontainer mit abgeschlossenen Wohneinheiten (inkl. Küche und Bad) seien zu lang, obwohl die Verwaltung rechtzeitig die Aufträge erteilt habe, erscheint nicht schlüssig, denn Firmen arbeiten normalerweise die Aufträge in chronologischer Reihenfolge ab. Haben andere Kommunen evtl. frühzeitiger bestellt?

Es gibt nur eine begrenzte Anzahl von Fachfirmen, die in der Lage sind, die für die Systembauten erforderlichen Qualitäten und Standards herzustellen. Hier ist es in der Tat zu Liefer- und Produktionsengpässen gekommen. Andere Städte bestellen ebenfalls Wohncontainer, in der Regel allerdings einfachere Varianten.

12.1. Wie viele und welche Firmen kommen als Lieferanten in Frage?

12.2. Welche alternativen Lieferanten gibt es ggf.?

12.3. Warum sind ausgerechnet die Großcontainer (ohne eigene Küche und Bad) lieferbar?

12.4. Gibt es Möglichkeiten, diese Großcontainer sowohl innen als auch außen sozial angemessener und verträglicher, insgesamt attraktiver zu gestalten?

Detaillierte Angaben zu den Fachfirmen können aus Gründen des Datenschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht gemacht werden. Die Fertigbauten mit abgeschlossenen Wohneinheiten in Systembauweise müssen jeweils individuell in Bezug auf einen konkreten Standort zunächst geplant und anschließend produziert werden. Insoweit ist eine „Vorratsproduktion“ bei diesen Systemen leider nicht möglich.

Bei den schnell lieferbaren Wohncontainern sieht dies anders aus. Diese können im Baukastensystem angefertigt und vorgefertigt werden, die einzelnen Module haben jeweils übereinstimmende Abmessungen. Die Module erfüllen alle baurechtlichen Anforderungen, eine „Aufwertung“ z.B. durch Anbringen einer Putzfassade ist leider nicht möglich.

13. Wie viele von der Stadt beauftragte Kräfte werden pro Standort bzw. Anzahl Flüchtlinge abgestellt?

In Hinblick auf die sozialarbeiterische Heimleitung wird der Betreuungsschlüssel 1 : 80 angewendet. Hinzukommen Personen des Hausmeister- und Sicherheitsdienstes, die eine lückenlose Präsenz vor Ort sicherstellen.

14. Sind diese Kräfte für solche eine Betreuung ausgebildet oder haben entsprechende Erfahrungen woanders gesammelt? Wie werden sie sich verständigen?

Die soziale Betreuung der Flüchtlinge wird von speziell ausgebildeten Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagogen wahrgenommen. Auch die Mitarbeiter des Hausmeister- und Sicherheitsdienstes werden auf den Einsatz im Bereich der Flüchtlingsunterbringung vorbereitet. Die Verständigung hängt von den Sprachkenntnissen Bewohner ab, gegebenenfalls werden Dolmetscher hinzugezogen.

15. In den oft aufgebrachten Kommentaren der Bürger wird häufiger die Angst vor steigender Kriminalität deutlich. Gibt es hierzu aus anderen vergleichbaren Standorten Erfahrungswerte? Wenn ja: Haben diese Befürchtungen einen realen Hintergrund oder können sie entkräftet werden?

Es gibt weder seitens der Verwaltung noch der Polizei entsprechende Hinweise bzw. Untersuchungen, dass Kriminalität im Umfeld von Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung zunimmt. Erfahrungsgemäß schwinden Ängste, wenn sich Flüchtlinge und Nachbarschaft kennenlernen.

16. Wie gedenkt die Verwaltung, die in den "Leitlinien" zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens geforderte Partizipation aller Betroffenen zu unterstützen?

Die Verwaltung ist an einem Austausch mit Anwohnerinnen und Anwohnern sehr interessiert. Eine erste Gelegenheit hierzu bieten die Informationsveranstaltungen, zu denen der Bezirksbürgermeister des Bezirkes Chorweiler eingeladen hat. Erster Ansprechpartner für das Objekt wird die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter vor Ort sein.

17. Wie soll die Begleitung für einen entsprechenden Dialog mit den Bürgern und der Bezirksvertretung aussehen?

Neben dem Dialog mit den Anwohnern wird die Verwaltung auch im Austausch mit der Bezirksvertretung Chorweiler sein und diese bei Bedarf informieren.

18. Wie soll der Prozess des gegenseitigen Akzeptierens gefördert werden?

Eine Möglichkeit ist die ehrenamtliche Unterstützung der Bewohner durch die Bürger, in Bezug auf Worringen haben sich am Rande der Informationsveranstaltungen am 18.09.2014 erste Initiativen gebildet. Eine wichtige Rolle wird auch der Sozialarbeiterin bzw. dem Sozialarbeiter vor Ort zukommen.

19. Gibt es schon jetzt Ansprechpartner für die Bevölkerung aus a) Worringen b) Blumenberg? Wie können diese kontaktiert werden?

Ansprechpartner sind sowohl das Amt für Wohnungswesen und das Bürgeramt Chorweiler, die telefonisch oder per E-Mail angesprochen werden können. Aktuell gesucht wird noch ein Ansprechpartner vor Ort in Worringen, bei dem sich Interessierte, die unterstützen möchten, melden können.

20. Die Flüchtlinge werden zu einer kühlen Jahreszeit erwartet. Gibt es für die Bürger in der Region der Standorte die Möglichkeit Kleider- und Sachspenden rechtzeitig zukommen und verteilen zu lassen?

Die Flüchtlinge erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und werden sich selbst auch mit Kleidung versorgen. Die Stadt ist dennoch an Kleider- und Sachspenden interessiert. Damit die Spenden möglichst gut und passgenau verwendet werden können bittet die Stadt darum, diese bei den Betreuungsträgern – z.B. dem Deutschen Roten Kreuz – abzugeben.

21. Voraussetzung für eine gute/n Kommunikation/Austausch mit den Flüchtlingen ist, dass diese der deutschen Sprache mächtig sind. Wird die Verwaltung den Flüchtlingen mit ihrem Einzug in den jeweiligen Standort einen Deutschkurs anbieten und somit die Integration vereinfachen?

Die Kinder werden Deutsch in der Schule lernen. Darüber hinaus werden die Flüchtlinge an Freie Träger und Wohlfahrtsverbände vermittelt, die kostenlose Sprachkurse anbieten, soweit Platzkapazitäten zur Verfügung stehen. Leider ist auf der Bundesebene die Förderung von Deutschkursen für erwachsene Flüchtlinge ausgelaufen. Hier setzen sich der Städtetag und auch das Land NRW dafür ein, dass diese wichtigen integrationsfördernden Programme schnell wieder aufgelegt werden. Ehrenamtliche Angebote aus der Nachbarschaft würden daher gerne angenommen und vermittelt.

22. Ein hoher Anteil der zu erwartenden Flüchtlinge sollen Kinder/Jugendliche sein.

Wie werden mit diesen sehr jungen Menschen (Kindern) die Kultur,- und Sprachprobleme bewältigt?

23. Welche Maßnahmen werden getroffen, diese jungen Menschen in Kindergärten & Schulen zu integrieren?

24. Welche zusätzlichen Mittel (Personal, Budget, Räumlichkeiten etc.) erhalten diese Einrichtungen?

25. Welche Kindergärten & Schulen sind hier konkret geplant bzw., schon jetzt in die Planung mit einbezogen?

Zu den Fragen 22. – 25.:

Sobald Flüchtlingskinder einer Gemeinde zugewiesen beziehungsweise dort gemeldet sind, unterliegen sie der Schulpflicht beziehungsweise haben einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz und OGS-Betreuung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Die Flüchtlinge erhalten die gleichen Sprachförder- und Unterstützungsangebote in Kindergärten und Schulen wie andere Kinder mit Sprachproblemen und Migrationshintergrund.

Schulplätze sollen möglichst wohnortortnah bereitgestellt werden. Der genaue Bedarf hängt von der Anzahl und dem Alter der Kinder ab, dies ist allerdings noch unklar (s.o.). Vor dem Hintergrund der Engpässe in den betroffenen Stadtteilen kann es erforderlich sein, Schulbusse zu anderen, möglichst nahe gelegenen Schulen

einzusetzen. Die Stellenbemessung und Ausstattung in den Schulen orientiert sich an den Gruppen- und Klassengrößen der Einrichtungen, die Flüchtlinge werden dabei genauso berücksichtigt wie andere Kinder, für die Vorbereitungsklassen in den Schulen wird zudem über den normalen Personalschlüssel hinaus eine 0,5 Integrationsstelle zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das Jugendamt entwickelt zudem derzeit ein Betreuungskonzept für die neuen Standorte, welches gemeinsam mit Trägern vor Ort umgesetzt werden soll.

26. Gibt es konkrete Pläne für eine schnelle Integration der Flüchtlinge und wie sehen diese Pläne aus?

Wichtig für eine möglichst gute Integration der Flüchtlinge ist die sozialarbeiterische Beratung und Begleitung durch den Sozialen Dienst des Amtes für Wohnungswesen oder durch einen Träger und die Kooperation mit Jugendamt, Schulamt Sozialamt, Ausländerbehörde, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern, Initiativen, Kirchen und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern. Darüber hinaus ist die Vernetzung mit anderen sozialen Angeboten im Stadtteil und Sozialraum von Bedeutung. Dies wird eine wichtige Aufgabe der vor Ort tätigen Sozialarbeiter sein.

27. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung vorbeugend, um die Gefahr einer Masern/Mumps/Röteln Epidemie unter der Bevölkerung abzuwenden, da die Flüchtlinge nicht geimpft sind oder die Krankheiten schon ausgebrochen ist, bzw. die Kinder die hiesigen Kindergärten besuchen werden (s. Medienberichte)?

Das Land hat nach Bekanntwerden der Erkrankungen die Zuweisungen aus den betroffenen Landeseinrichtungen gestoppt. Es ist sichergestellt, dass alle vom Land zugewiesenen Flüchtlinge bereits untersucht und ggfs. geimpft wurden, insofern ist eine „Epidemie“ nicht zu befürchten.

28. Welche Form der Unterstützung soll es seitens der Verwaltung bei der Betreuung der Flüchtlinge geben? Wie soll entsprechendes bürgerschaftliches Engagement der Bevölkerung unterstützt werden?

Dies ist Aufgabe der sozialpädagogischen Heimleitung vor Ort. Zum Teil haben einzelne Bezirksvertretung Projekte mit Hilfe von bezirksorientierten Mitteln Projekt von Bürgern unterstützt.

29. Angesichts der Tatsache, dass die Schließung des Asylbewerberheims in der Causemannstr./ Merkenich wegen baulicher Mängel bereits 2004 seitens der Verwaltung zugesagt wurde, aber bis heute nicht erfolgt ist, sind Zweifel an der Glaubwürdigkeit aller Aussagen zu den Flüchtlingscontainern verständlich. Wie will die Verwaltung diese Zweifel entkräften?

Durch die derzeit praktizierte ständige, intensive Akquise von Grundstücken und Objekten, die für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sind.

30. Der Termin der Infoveranstaltung am 18.9. in Worringen wurde mit der Verwaltung vereinbart, daher stellt sich die Frage: Welcher andere Termin ist so wichtig, dass die zuständige Dezernentin Frau Reker (s. Telefonat mit

Frau Matschkowski/Internetmagazin WorringenPur.de vom Mittwoch, 10.09.2014) nicht zu der Bürgerversammlung kommen wird?

Der Bezirksbürgermeister des Bezirkes Chorweiler hatte zu den Veranstaltungen eingeladen, die Verwaltung hat auf der Leitungsebene an den Veranstaltungen teilgenommen Frau Beigeordnete Reker am 24.09.2014 in Blumenberg, Herr Ferber als Leiter des Wohnungsamtes am 18.09.2014 in Worringen.

Für die zügige und offene Beantwortung der Fragen bedankt sich die Redaktion WorringenPur.de bei Frau Reker (Dezernat V, Stadt Köln).

Stand der Fragensammlung: Montag, 15.09.2014